



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01148**  
Datum: 30.04.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.36301.05/  
54311413  
Verfasser: Fachbereich Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle  
"Schulerfolg für Halle"**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, die Weiterführung von 3,0 befristeten Stellen in den Stellenplänen 2020/2021 der Stadt Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021.

<b>Amts-/Funktionsbezeichnung</b>	<b>Besoldungsgruppe Entgeltgruppe</b>	<b>Anzahl der Stellen in VZS</b>
Netzwerkstellenkoordination	E 11	1,000
Netzwerkstellenkoordination	E 10	1,000
Netzwerkassistentz	E 8	1,000

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
entfällt

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung würde die Stadt Halle (Saale) als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ihrer Verantwortung zur Steuerung aller Aufgaben der Jugendhilfe – hier der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII - nicht mehr nachkommen können.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2020	108.631,13	1.36301.05
		2021	155.046,08	1.36301.05
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2020	108.631,13	1.36301.05
		2021	155.046,08	1.36301.05
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem 01.08.2015 Träger der regionalen Netzwerkstelle Zuwendungsempfänger des ESF-Landesprogrammes „Schulerfolg sichern“.

Der Fördermittelgeber hat den Förderzeitraum um ein Jahr verlängert. Daher sind für den Förderzeitraum vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 im Stellenplan insgesamt 3 VZS fortzuführen.

Die Stadt Halle (Saale) ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der Verantwortung zur Steuerung aller Aufgaben der Jugendhilfe, somit auch der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII. Über das ESF-Landesprogramm werden aktuell an 36 Schulstandorten Projekte der Schulsozialarbeit mit einem Stellenvolumen von 46 Vollzeitstellen (VZS) in der Stadt Halle (Saale) gefördert. Zudem fördert die Stadt derzeit an 17 Schulstandorten Schulsozialarbeitsprojekte mit insgesamt 21,9 VZS (Stand 24.03.2020).

Über die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ als Koordinierungsstelle existiert ein funktionales Netzwerk innerhalb der Stadt Halle (Saale) für Schulsozialarbeit. Hier erfolgt die steuerungsrelevante Bündelung der Schulsozialarbeitsprojekte in der Stadt Halle (Saale).

Aufgabe der Netzwerkstelle ist es, präventiv und intervenierend mit einem abgestimmten Gesamtkonzept tätig zu sein. Dazu berät, begleitet und koordiniert sie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, aber auch Schulleitungen, Lehrkräfte, Vertretungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe und weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Hinblick auf die Förderung des Schul- und Bildungserfolgs von Schülerinnen und Schülern der Stadt Halle (Saale).

Mit der Unterstützung des professionsübergreifenden Fachaustausches, der Setzung von Impulsen zur Qualitätsentwicklung im Themengebiet, der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen, der Förderung fachlicher Weiterentwicklung der Schulsozialarbeitsprojekte sowie dem Einbringen mit ihrer Fachkompetenz in Arbeitskreise und regionale Gremien trägt sie zur Erweiterung der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten an der Schnittstelle „Jugendhilfe und Schule“ bei. Mit kommunalen Verantwortlichen arbeitet die Netzwerkstelle in Halle (Saale) an der qualitativen Weiterentwicklung der Bildungsvernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe. Dazu verantwortet sie beispielsweise den „Qualitätszirkel Jugendhilfe und Schule“ und wirkt bei der Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung mit.

Die Stadt Halle (Saale) hat am 31.03.2020 die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vom Landesverwaltungsamt erhalten. Die endgültige Bescheidung folgt zeitnah. Die Weiterführung der Stellen kann demnach nahtlos umgesetzt werden. Damit wird eine lückenlose Fortsetzung der Tätigkeiten der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ gewährleistet.

Zur Finanzierung der 3,0 Stellen werden die Mittel des ESF-Landesprogrammes „Schulerfolg sichern“ wie folgt genutzt:

Die Personalkosten werden zu 100 % nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“; RdErl. des MK vom 15.12.2014 (MBI. LSA 2015 S. 179), geändert durch RdErl. des MK vom 06.04.2016 (MBI. LSA. S. 300), ber. mit Bek. des MB vom 25.05.2016 (MB. LSA S. 352) gefördert.

Gemäß Finanzierungsplan des Vorhabens werden für Personal- und Sachausgaben folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

	<b>2020</b> (5 Monate)	<b>2021</b> (7 Monate)
Personalausgaben	73.980,13 €	107.411,54 €
Sachausgaben *	34.651,00 €	47.634,54 €
<b>ESF-Fördermittel</b>	<b>108.631,13 €</b>	<b>155.046,08 €</b>

\*) Sachausgaben lt. Förderrichtlinie für Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstfahrten, Übernachtungen und Verpflegung entsprechend den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes, Arbeitsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Büromaterialien, Honorarkosten

Die Arbeitsplatzausstattungen (IT und Büromöbel) sind bereits vorhanden; hierfür entstehen keine Ausgaben.

### **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Mit der Umsetzung der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen im Rahmen der Zuständigkeit gem. § 27 Abs. 1 und 2 SGB I nach. Die Übernahme der Steuerung und Koordinierungsaufgaben kommen jungen Menschen und Familien zugute.